

3.9 **Arbeitsrecht, Arbeitsmarkt und Wirtschaft**

Die Chancen auf dem Ausbildungsstellen- und Arbeitsmarkt haben sich im Berichtszeitraum nicht geändert oder verbessert. Nach wie vor ist die Lage auf dem Arbeitsmarkt dadurch gekennzeichnet, dass Migrant/innen durch die gesetzlichen Vorschriften der Zugang zum Arbeitsmarkt sehr erschwert, wenn nicht unmöglich gemacht wird. Noch immer sind sie deutlich stärker von der Arbeitslosigkeit betroffen, haben sehr viel geringere Aussichten auf eine Arbeitsstelle und kommen oft nur für unqualifizierte Tätigkeiten infrage. Die Gründe für diese Benachteiligung sind vielschichtig und hinlänglich bekannt.

3.9.1 **Ausbildung**

Eine Berufsausbildung in der Bundesrepublik Deutschland ist aus verschiedenen Gründen außerordentlich wichtig. Sie dient der persönlichen Entwicklung und ist beinahe unabdingbare Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration und Karriere im Arbeitsmarkt. Damit stellt sie einen wichtigen Faktor im gesellschaftlichen Integrationsprozess dar.

Zwar hat sich die Schul- und Ausbildungssituation ausländischer Jugendlicher generell gebessert. Allerdings haben ausländische Jugendliche nach wie vor besondere Schwierigkeiten, einen Ausbildungsplatz zu finden. So liegt die Ausbildungsquote ausländischer Jugendlicher immer noch niedriger gegenüber der deutscher Auszubildender. Bei den deutschen Jugendlichen ist sie fast doppelt so hoch (1999 betrug die Ausbildungsquote bei ausländischen Jugendlichen 39% gegenüber 66% bei den deutschen Jugendlichen). Einen Grund dafür stellt der oft unterdurchschnittliche bzw. fehlende Schulabschluss dar. Der Anteil ausländischer Abiturient/innen und Realschüler/innen entspricht immer noch nicht dem deutschen Anteil.

Ausländische Arbeitnehmer/innen sind in Krisenzeiten von Arbeitslosigkeit überproportional betroffen. Dies gilt erst recht für ungelernete Arbeitskräfte. Noch größere Probleme auf dem Arbeitsmarkt haben Arbeitssuchende, die nach verbüßter Strafe aus der Haft entlassen worden sind. Wenn mehrere Faktoren zusammentreffen, ist es so gut wie unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden.

An diesem Punkt setzt das Projekt „Berufliche Qualifizierung für Zielgruppen mit besonderem Förderbedarf“ der JVA Wiesbaden an.

In der JVA Wiesbaden, einer Anstalt des Jugendvollzugs, liegt der Anteil nicht-deutscher Gefangener seit mehreren Jahren konstant bei ca. 65-70%. Hinzu kommen ca. 10-20% deutsche Jugendliche, die mit ihren Familien als Spätaussiedler aus Russland gekommen sind.

Das Projekt richtete sich darauf, individuelle Bildungsmöglichkeiten zu analysieren, die Aufnahme einer Berufsausbildung zu fördern und damit letztlich zu einer Wiedereingliederung jugendlicher Strafgefangener beizutragen.



Die agah unterstützte das Vorhaben nach Kräften und unterzeichnete im April 2002 bezüglich des Projektes eine Kooperationsvereinbarung.

Wenn auch die Zahl der auszubildenden jugendlichen Migrant/innen einerseits weit unter dem Anteil der gleichaltrigen Wohnbevölkerung liegt, bringen diese Jugendlichen andererseits besondere Fähigkeiten wie Bikulturalität und Bilingualität für eine Ausbildung mit. Gerade vor dem Hintergrund ständig wachsender Anforderungen, sich ändernder Berufsbilder und des "lebenslangen Lernens", stellt dies besondere Pluspunkte dar, die es zu erhalten und zu nutzen gilt.

Die agah warb in einem Gespräch mit dem Hessischen Minister der Justiz Ende Juni 2003 deshalb intensiv dafür, diesen positiven Faktoren Rechnung zu tragen und, entsprechend den Einstellungsmöglichkeiten in der öffentlichen Verwaltung und der Polizei, auch im Justizvollzugsdienst Migrant/innen zu beschäftigen und zu Ausbildungszwecken einzustellen.

Die Anregung wurde mit großem Interesse aufgenommen, zumal seitens des Ministeriums gleichartige Überlegungen angestellt worden waren. Um auch bei den Betroffenen die Arbeitsmöglichkeiten in diesem Bereich publik zu machen, wurde in der Folgezeit auf der agah-homepage ein Hinweis aufgenommen, der auf die entsprechende Internetseite des Hessischen Justizministeriums weiterführt. Auch in Presseberichten fanden sich Hinweise, sodass die Geschäftsstelle der agah telefonisch von verschiedenen Interessent/innen kontaktiert wurde.

3.9.2 Arbeitnehmer/innen

Gemäß § 9 Hessisches Brand- und Katastrophenschutzgesetz sollen die Angehörigen des Einsatzdienstes von Berufsfeuerwehren im Beamtenverhältnis beschäftigt sein. Die Frage, ob Migrant/innen in Hessen analog der Regelung für Beamte bei Polizei und Justiz bei den Berufsfeuerwehren eingestellt werden können, wurde im April 2002 im Plenum diskutiert. Ein Antrag, der sich mit dieser Problematik befasste, fand die Zustimmung der Delegierten.

Zunächst wurde zur Klärung der rechtlichen Situation eine Auskunft beim Hessischen Ministerium des Innern eingeholt. Nach der Rückantwort ist die Einstellung ausländischer Staatsangehöriger zumindest im Angestelltenverhältnis bei der Berufsfeuerwehr gesetzlich möglich. Gemäß den Bestimmungen des Hess. Brand- und Katastrophenschutzge-

setzes und § 4 Abs.3 BRRG können Staatsangehörige aus Staaten außerhalb der EU bei der Berufsfeuerwehr beschäftigt werden, wenn ein dringendes dienstliches Bedürfnis besteht.

Eine ergänzende Nachfrage bei den Berufsfeuerwehren in Wiesbaden, Darmstadt, Offenbach und Frankfurt führte zu dem Ergebnis, dass zumindest in Frankfurt von dieser Möglichkeit auch Gebrauch gemacht wird.

Fehlende Sprachkenntnisse erschweren Integration

Tagung beleuchtet die Situation von ausländischen Arbeitnehmern in der mittelhessischen Wirtschaft

Marburg. Im Rathaus diskutierten am Samstag Gewerkschafter, Arbeitgeber und Vertreter von Ausländerbeiräten über die Situation von Ausländern in der mittelhessischen Wirtschaft.

von Werner Giergt

„Integration oder was?“, lautete der Titel der Arbeitstagung, zu der sich die rund 20 Vertreter von Arbeitnehmern, Arbeitgebern und Ausländerbeiräten zusammengesammelt hatten. Doch das Fragezeichen im Titel der Veranstaltung war eher rhetorisch gemeint, wie Bernd Schneider, Initiator der DGB-Initiative „So happy together“, in seinen Ausführungen deutlich machte.



Bernd Schneider (von links) und Rüdiger Stolzenberg vom DGB, Margarete Haas und Manuel Parrondo von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte sprachen über Integration. Foto: Giergt

Der Integration von ausländischen Arbeitnehmern im Betrieb könne aber immer nur ein Teilbereich sein, sagte Schneider, Vorsitzender der Ar-

beitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte in Hessen (AGAH). Parrondo unterstrich die Bedeutung der Mehrsprachigkeit für Deutsche und Ausländer. Er beobachtet auch in der zweiten und dritten Generation der in Deutschland lebenden Ausländer noch immer, dass Kinder in ihrer Muttersprache aufwachsen.

Parrondo bezeichnet es als „Hansaufgaben der Mehrheitsgesellschaft“ Integrationsangebote zu machen, sei es durch Sprachkurse für Ausländer oder Ausländer in der Gastfamilie. Eine solche Maßnahme gebräuchlich sei, sagte jedoch nur noch für neu Zugewogene vorgesehen.

Rüdiger Stolzenberg vom Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB) hob die Bedeutung von Betriebsvereinbarungen etwa

bei der IG-Metall über Sprachkurse am Arbeitsplatz hervor: „Das wird bislang zwar nur punktuell umgesetzt, zeigt aber, dass wir dahin gehen müssen, wo die Menschen sind.“ Stolzenberg musste jedoch einräumen, dass der DGB mit eigenen Angeboten für Sprachkurse in den Betrieben gescheitert ist.

Bernd Schneider verwies auf seine Mitte der 90er Jahre in 16 Metallbetrieben im Landkreis durchgeführte Untersuchungen zum Vertrautsein von ausländischen und deutschen Arbeitnehmern. Dann folge noch eine langgestreckte Periode mit nur wenigen positiven Ausreißern. „Die strukturelle Diskriminierung ist aufgehoben, inzwischen qualifizieren sich auch Ausländer langsam für höhere Positionen.“

Oberhessische Presse 30.09.2002

Die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Beschäftigung Staatsangehöriger aus Staaten außerhalb der EU bei der Berufsfeuerwehr bestehen also und die Ausnahmeregelung kommt in der Praxis zur Anwendung. Die Ausländerbeiräte werden hierüber in einem Rundschreiben informiert.

Anzumerken ist, dass es sehr viele Bewerber für offene Stellen bei der Berufsfeuerwehr gibt und aus diesem Grund letztlich nicht jeder Interessent eingestellt werden kann.

3.9.3 Beamt/innen

Völliges Unverständnis rief die Ankündigung der Hessischen Kultusministerin Wolff hervor, per Gesetz Lehrer/innen das Kopftuch tragen in Hessischen Schulen zu verbieten. Vorausgegangen war dieser Überlegung der Rechtsstreit einer Muslima aus Baden-Württemberg. Der Betroffenen war eine Anstellung als Lehrerin verweigert worden, da sie aus religiösen Gründen während des Unterrichts auf das Tragen eines Kopftuches nicht verzichten wollte. Dem wurde entgegengehalten, dass eine Lehrerin Repräsentantin des Staates für die Werte und Normen der Grundordnung sei. Das Verwaltungsgericht Stuttgart urteilte, dass das Tragen eines islamisch-religiös motivierten Kopftuches im Schulunterricht mit der staatlichen Neutralitätspflicht und damit auch den Dienstpflichten einer Lehrerin nicht zu vereinbaren sei. In der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 24.09.2003 (2 BvR 1436/02) wurde hingegen festgestellt, dass das geltende Recht des Landes Baden-Württemberg keine hinreichend bestimmte gesetzliche Grundlage enthalte, mit der die Nicht-Einstellung der Lehrerin begründet werden könne. Diese Entscheidung bedürfe der Grundlage eines Landesgesetzes. In der Folgezeit wurden daher in den einzelnen Bundesländern Überlegungen laut, entsprechende landesgesetzliche Regelungen zu schaffen. Die agah war der Auffassung, dass kein konkreter Anlass bestehe, um ein entsprechendes Gesetz in Hessen einzuführen. Daher reagierte die agah am 25.09.2003 mit einer Pressemeldung und verlangte eine sorgfältige Prüfung und Abwägung, vor allem aber auch einen verantwortungsbewussten Umgang mit dieser Frage in der Öffentlichkeit.

3.9.4 Selbstständige

Im Jahr 2002 wurde das Projekt „UnternehmensStart“ fortgeführt, das im Vorjahr erfolgreich angelaufen war. Ausgegangen war dieses Projekt von einem Gespräch, das der damalige agah-Vorsitzende Murat Cakir im August 2000 mit Vertretern des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung geführt hatte. Dabei hatten insbesondere Möglichkeiten für Verbesserungen bei der Gründung von Unternehmen durch ausländische Bürger Hessens im Mittelpunkt gestanden.

In mehreren folgenden Gesprächsterminen wurde zunächst die Frage erörtert, wie es mit der Zufriedenheit bzw. Problemen und etwaigen Schwierigkeiten ausländischer Unternehmer und Gewerbetreibender mit der allgemeinen Situation in Deutschland (gesetzliche Voraussetzungen, Kontakte mit Behörden, Informationsfluss) bestellt sei. Die Probleme ausländischer Unternehmer bei der Geschäftsgründung kamen dabei ebenso zur Sprache wie Verbesserungsvorschläge bei der Gründung von Unternehmen durch ausländische Staatsangehörige in Hessen. Dabei trat zu Tage, dass ausländische Ratsuchende oftmals durch Scheu und Vorurteile davon abgehalten werden, zu deutschen Behörden Kontakt aufzunehmen. Oftmals sind die Betroffenen durch schlechte Erfahrungen, die sie z. B. bei anderen Behörden hatten machen müssen, vorbelastet. Daher ist es besonders wichtig, Verbesserungen bei dem Informationstransfer und der Vertrauensbildung zu erreichen. Die Interessenten müssen besser erreicht und dazu gebracht werden, Beratung in Anspruch zu nehmen. Ansonsten erhalten sie ggf. erst dann Kenntnis von wichtigen Beratungsangeboten und Kredithilfen, wenn Verträge bereits geschlossen wurden. Zwar existieren diverse Beratungsmöglichkeiten, z. B. bei den Handwerkskammern oder auch im Handel. Aber diese Beratungsangebote sind noch nicht in einem genügenden Maß für potenzielle ausländische Existenzgründer zugänglich. Insofern sind Strukturen zu errichten, mittels derer die Betroffenen besser erreicht werden können. Wenn auch alle Förder- und Beratungsprogramme des Landes Hessen für Deutsche wie für Ausländer zugänglich sind, zeigt die Inanspruchnahme der Beratungsprogramme und der Existenzgründungs-Kreditprogramme jedoch, dass ausländische Staatsangehörige diesbezüglich deutlich unterrepräsentiert sind und von den Programmen sehr wenig Gebrauch machen. Zahlenmäßig stellt sich die Situation so dar, dass der Anteil ausländischer Staatsangehöri-

ger an der Wohnbevölkerung in Hessen 12,1% beträgt, der Anteil ausländischer Selbstständiger 9,2%. Die Existenzgründungsprogramme werden jedoch nur von 2 – 3% in Anspruch genommen.

Im Jahr 2001 hatten zunächst drei gruppenorientierte, auf spezielle Interessenten ausgerichtete Veranstaltungen als Testmodell stattgefunden (vgl. Jahresberichte 2000/2001). Das Projekt erhielt den Namen „UnternehmensStart“. Die Veranstaltungen sollten Diskussionsmöglichkeiten bieten und auf zukünftige Selbstständige in Handwerk, Einzelhandel und Gaststätten gerichtet sein. Eine spätere Institutionalisierung wurde als denkbar angesehen. Neben Beratung über finanzielle Förderprogramme sollte auch Beratung über die Wirtschaftsplanung für das erste Geschäftsjahr stattfinden. Von vielen zukünftigen Gewerbetreibenden würden die Belastungen, die die Selbstständigkeit mit sich bringe, unterschätzt. Hinsichtlich der Testinfoveranstaltungen wurde festgelegt, dass an diesen sowohl Vertreter/innen der Kammern als auch erfolgreiche Selbstständige und Vertreter/innen der örtlichen Sparkassen bzw. Banken teilnehmen und den Interessenten Rede und Antwort stehen sollten. Im Anschluss an den allgemeinen Infoteil der Veranstaltungen sollte auch Einzelberatung möglich sein.

Daneben wurden zweisprachige Infobroschüren erstellt. In diesen zweisprachigen Flyern sind Informationen in gebündelter Form enthalten. Als Sprachvarianten wurden im Jahr 2001 zunächst Flyer in Deutsch-Englisch, Deutsch-Spanisch, Deutsch-Italienisch, Deutsch-Türkisch, Deutsch-Russisch, Deutsch-Serbisch und Deutsch-Kroatisch erstellt.

Nachdem die Infoveranstaltungen des Jahres 2001 in Rüsselsheim, Mühlheim am Main und Langen mit großem Erfolg durchgeführt worden waren, fanden am 16.01.2002, 07.02.2002, 17.04.2002 und 06.05.2002 die Abstimmungsgespräche für eine Fortführung dieser Reihe im Jahr 2002 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung statt. Vereinbart wurde, dass nunmehr vier regionale Orientierungsveranstaltungen durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung angeboten werden, die Ausländerbeiräte und andere interessierte Organisationen dazu anregen sollten, örtliche Folgeinformationsveranstaltungen in eigener Regie durchzuführen. Das Projekt wurde wiederum durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung finanziert, die organisatorische Betreuung wurde jedoch der agah übertragen.

Die Mitarbeiter/innen der agah-Geschäftsstelle führten in der Vorbereitungsphase eine Vielzahl von Telefonaten und tauschten regelmäßig Nachrichten per E-Mail mit den weiteren Projektbeteiligten aus, um einen gleichen Informationsstand für alle zu gewährleisten. Ferner war eine Vielzahl von Vorbereitungstreffen erforderlich, um alle notwendigen Details abzustimmen, bevor die Orientierungsveranstaltungen schließlich stattfanden.

Als Veranstaltungsorte der vier regionalen Orientierungsveranstaltungen wurden Darmstadt (08.06.2002), Wetzlar (13.06.2002), Wiesbaden (18.06.2002) und Kassel (04.09.2002) ausgewählt. Folgeveranstaltungen übernahmen die Ausländerbeiräte Hanau (16.09.2002) und Rodgau (31.10.2002).

Hilfe bei Firmengründung

Informationskampagne für ausländische Unternehmer

sub. WIESBADEN. Das hessische Wirtschaftsministerium will ausländische Existenzgründer stärker als bisher unterstützen. Die Unternehmensgründungen von Ausländern stellen einen wichtigen Beitrag zu ihrer sozialen und gesellschaftlichen Integration dar, sagte Wirtschaftsstaatssekretär Herbert Hirschler (FDP) bei einer Veranstaltung des Wirtschaftsministeriums und der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (Agah) in Wiesbaden, bei der unter anderem Berater des Arbeitsamts, der IHK und der Deutschen Ausgleichsbank über Finanzierungshilfen informierten. Die Firmengründungen von Ausländern bergen nach Hirschlers Aussage „ein großes wirtschaftliches Potential“, denn ein ausländischer Gewerbetreibender beschäftige durchschnittlich drei Mitarbeiter.

Das Ministerium will nach Angaben Hirschlers mit der hessenweiten Informationskampagne „Unternehmensstart für Ausländer“ sowie mit Wettbewerben und Ausbildungsprogrammen dazu beitragen, daß die verschiedenen Beratungsstellen ausländische Unternehmensgründer bereits bei der Entwicklung einer Geschäftsidee unterstützen. Jeder, der sich dafür entscheide, sich selbständig zu machen,

müsse zunächst die Marktsituation prüfen. Vor allem ausländische Unternehmensgründer fühlten sich jedoch häufig überfordert, wenn die Banken ausgefeilte Finanzierungskonzepte und einen Businessplan in deutscher Sprache erwarteten, so Hirschler. Er kritisierte auch, daß manche Banken Ausländer und Frauen bei der Vergabe von Krediten benachteiligten. Bei staatlichen Finanzierungshilfen würden keine Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen gemacht, mit einem speziellen Beratungsangebot für ausländische Unternehmensgründer wolle das Land jedoch dem bestehenden Informationsdefizit entgegenwirken.

Gegenwärtig sind nach Angaben des Ministeriums rund 10 Prozent aller Selbständigen in Hessen ausländischer Herkunft. Im vergangenen Jahr haben jedoch lediglich drei Prozent der ausländischen Unternehmensgründer die Finanzierungshilfen des Hessischen Existenzgründungsprogramms in Anspruch genommen. Hirschler führt dies unter anderem auf eine unzureichende Kenntnis über öffentliche Finanzierungshilfen zurück.

Die Broschüre „Ich mache mich selbständig. Hessen hilft dabei“ kann beim Wirtschaftsministerium unter der Rufnummer 06 11/8 15 22 97 angefordert werden.

Frankfurter Allgemeine Zeitung 20.06.2002

Auf die Veranstaltungen wurde erneut in vielfältiger Weise aufmerksam gemacht. Die zweisprachigen Flyer, zu denen im Jahr 2002 die Sprachvarianten Deutsch-Griechisch und Deutsch-Polnisch hinzugekommen waren, wurden auf postalischem Wege an alle ausländischen Vereine im örtlichen Einzugsbereich der Veranstaltungsorte und an sonstige Interessierte verschickt. Außerdem wurden sie durch die jeweiligen örtlichen Ausländerbeiräte, in deren Kommune eine der Testinforeveranstaltungen stattfand, an geeigneter Stelle ausgelegt. Zusätzlich standen im Jahr 2002 auch Plakate für Werbezwecke zur Verfügung.

Das Programm der Veranstaltungen von 2001 wurde beibehalten. Es beinhaltete wiederum neben der Erfolgsstory eines ausländischen Gewerbetreibenden auch die Darstellung des Ablaufes eines Beratungsgesprächs, die Kurzdarstellung möglicher finanzieller Förderprogramme und Ausführungen über die Geschäftspolitik der beteiligten Banken bzw. Sparkassen.

Die Veranstaltungen wurden durchweg positiv aufgenommen und begrüßt. Die interessante Gestaltung, die intensive Werbung im Vorfeld, und insbesondere das große persönliche Engagement der beteiligten Ausländerbeiratsmitglieder, führten zu einem hohen Besucheraufkommen. Viele interessierte ausländische Staatsangehörige, die die Gründung einer selbstständigen Existenz beabsichtigten, erschienen, um sich zu informieren und offene Fragen zu klären. Im Anschluss an die Referate und Kurzdarstellungen kamen jeweils angeregte Diskussionen auf.

Diese Resonanz spiegelte sich in der positiven Berichterstattung der Presse wider.

Da die agah es für äußerst sinnvoll und wichtig hält, die Veranstaltungsreihe weiter zu führen, wurde diese Möglichkeit im April 2003 in einem Gespräch mit dem Hessischen Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Hirschler, am 16. September 2003 mit dem Hessischen Wirtschaftsminister Rhiel und in weiteren Anschlussgesprächen erörtert. Diskutiert wurde u.a., ob Infoabende in einer bestimmten Sprache, ausgerichtet auf die jeweilige Migrant/innengruppe, ein Infoabend speziell für Migrantinnen oder die Beteiligung von Kooperationspartnern wie z.B. dem RKW Hessen sachdienlich und sinnvoll sein würden. Zwecks Fortführung der Reihe wurde ein Antrag zur erneuten Förderung des Projektes gestellt. Allerdings

konnte aus verschiedenen Gründen im Berichtszeitraum dazu noch keine Entscheidung getroffen werden, sodass eine Fortsetzung erst für das Jahr 2004 in Aussicht gestellt werden konnte.

Migranten stärken den Mittelstand

Aber viele Hürden beim Weg in die Selbstständigkeit: Für ausländische Existenzgründer gibt es ein spezielles Beratungsangebot

Von Ralf Pasch

Immer öfter wagen Migranten in Hessen den Schritt in die Selbstständigkeit. Die Schwierigkeiten, mit denen sie zu kämpfen haben, sind jedoch deutlich größer, als bei den übrigen Existenzgründungen. Es sind oft weniger die fehlenden Sprachkenntnisse, viel öfter mangelt es an Wissen über Vorschriften. Oder kulturell bedingte Auffassungen halten Gründer davon ab, sich um Fördermittel zu kümmern. Spezielle Beratungsangebote sollen helfen, diese Hürden zu überwinden.

KASSEL. „Ich war nicht besonders mutig, sondern arbeitslos“, sagt Hüseyin Noyan, der 1974 aus der Türkei nach Deutschland kam und seit 1994 in Kassel eine eigene Autolackiererei betreibt, inzwischen mit zwei Mitarbeitern und einem Auszubildenden. Am Anfang galt es, an Geld zu kommen, doch bei den Banken spürte Noyan „eine gewisse Zurückhaltung“ –

eine Erfahrung, die andere Migranten, die sich auf den Weg in Selbstständigkeit begeben, immer mal wieder machen, hieß es in Kassel bei einer der vom hessischen Wirtschaftsministerium finanzierten und von der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen unterstützten Veranstaltungen der Reihe „Unternehmensstart für ausländische Gründer“.

Dabei stehen hessenweit Banker sowie Vertreter von IHK und Handwerkskammer Rede und Antwort. Die Kasseler Veranstaltung war die letzte von vier „Leuchtturmveranstaltungen“ in diesem Jahr, weitere wird es auf lokaler Ebene geben, im nächsten Jahr soll das 2001 begonnene Programm eventuell fortgesetzt werden.

Zu den Hürden, die Existenzgründer ohnehin zu bewältigen haben, kommen für Migranten viele weitere hinzu: Weniger Sprachschwierigkeiten, als vielmehr Vorschriften, die es in den Heimatländern oft nicht gibt – die Meisterprüfung etwa oder die Pflichtmitgliedschaft in der Hand-

werkskammer. Über die Untiefen der deutschen Bürokratie, aber auch über Fördermöglichkeiten und die Modalitäten für Kredite sollen Beratungsveranstaltungen wie die in Kassel aufklären.

Der Anteil der Selbstständigen unter den in Hessen lebenden Migranten beträgt gegenwärtig 10,3 Prozent, Anfang der 70er Jahre waren es lediglich um die zwei Prozent. Inzwischen ist der Anteil fast so hoch, wie bei der übrigen hessischen Bevölkerung, da sind es 11,8 Prozent. Gegenwärtig haben sich rund 30.000 Migranten in Hessen auf eigene Füße gestellt.

Und wenn jeder durchschnittlich drei Mitarbeiter beschäftigt, wovon das Wirtschaftsministerium in Wiesbaden ausgeht, sind immerhin 90.000 Arbeitsplätze geschaffen worden. „Ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im Mittelstand“, gesteht Wirtschaftsminister Dieter Posch (FDP). Gleichwohl beteuert er, dass sein Haus die Beratung nicht nur aus ökonomischem Interesse fördert, es zähle auch der „soziale

Aspekt“. Die Kasseler Sozialdezernentin Iona Caroli, sieht in den Unternehmensgründungen einen Beitrag zur Integration, „denn die findet im Alltag statt“.

Doch kulturelle Unterschiede führen dazu, dass so mancher Existenzgründer nach einiger Zeit wieder die Segel streichen muss. Minister Posch spricht zum Beispiel von einer „anderen Finanzierungskultur“. „Zunächst springt die Familie ein, erst dann geht es zur Bank“. Beim hessischen „Existenzgründungsprogramm“ beträgt der Anteil der Antragsteller, die Migranten sind, nur drei Prozent.

Weitere Veranstaltungen unter dem Motto „Unternehmensstart für ausländische Gründer“ wird es bis Ende des Jahres geben: Zum Beispiel am 16. September in Hanau und am 31. Oktober in Rodgau.

Informationen unter 0611/989950 bei der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen oder im Internet unter www.existenzgruendung-hessen.de

Frankfurter Rundschau 06.09.2002

Mit einem anderen Aspekt der selbstständigen Berufsausübung, dem Thema „Ausbildung und Ausbildungsplätze“, befasst sich das Projekt „Integration durch Ausbildung“. Dieses Projekt wird in Kooperation zwischen den Industrie- und Handelskammern Frankfurt, Gießen-Friedberg und Offenbach und der INBAS GmbH durchgeführt. Das auf zunächst drei Jahre befristete Programm richtet sich an ausländische Betriebsinhaber und verfolgt das Ziel, die Bereitschaft, Ausbildungsplätze zu schaffen, zu erhöhen. Aus Mitteln des Hessischen Wirtschaftsministeriums werden insgesamt vier Sonderberater/innen finanziert, die die Betriebe besuchen und über das duale Ausbildungssystem informieren. Auch Informations-, Beratungs- und Betreuungsarbeit bei und mit interessierten Betriebsinhabern gehört zum Angebot.

Zwei Mitarbeiter/innen der INBAS GmbH bzw. IHK Offenbach nahmen an der agah Vorstandssitzung am 16.09.03 teil und stellten ihre Tätigkeit dar. Es wurde beschlossen, das mehrsprachige Informationsmaterial, das zu diesem Projekt zur Verfügung steht, weiterzuleiten, um das Angebot so noch besser und stärker bekannt zu machen.

Auch bei weiteren Aktivitäten zur Förderung der selbstständigen Tätigkeit ausländischer Staatsangehöriger in Hessen war die agah im Berichtszeitraum vertreten. So nahm der agah-Vorsitzende Manuel Parondo als Jury-Mitglied an der Auswahl der Preisträger/innen des Wettbewerbs „Together in Hessen 2002“ teil. In diesem Wettbewerb für vorbildliche Projekte zur Integration von internationalen Mitarbeitern in hessischen Unternehmen, der am 10.06.2002 mit einer Pressekonferenz seinen Auftakt nahm und am 25.10.2002 mit der Gala-Preisverleihung im Wiesbadener Landeshaus endete, wurden beispielhafte Projekte durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung ausgezeichnet.

Vertreter/innen der agah waren auch bei der Sitzung der Personengruppe „Arbeit“ bzw. „Arbeit und Ausbildung“ des Integrationsbeirates der Hessischen Landesregierung (05.02.2002, 31.07.2003, 19.08.2003), bei dem arbeitsmarktpolitischen Forum „Hessen offensiv“ anlässlich des Hessentages 2002, dem Newcomer-Festival „Welcome to Hessen“ (01.09.2002 und 14.09.2003), beim Hessischen Unternehmertag in Wiesbaden (29.10.2002) und dem 2. Hessischen Unternehmerintag (26.06.02003) präsent. Ferner nahmen sie teil an der Sitzung des Strategischen Beirates „ProInteCra“ in Darmstadt am 12.03.2003, dem DtA-

Forum „Wirtschaftsdynamik durch Existenzgründungen von Migrant/innen“ am 17.06.2003 in Berlin und dem Arbeitskreis „Integration“ am 06.08.2003 im Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung.

3.9.5 Weiterbildung

Mit „Chance 40+“, einem Projekt der Handwerkskammer Rhein-Main, sollen Betriebsinhaber sensibilisiert und ermutigt werden, Migrant/innen von über 40 Jahren einzustellen. Die Fachkenntnisse der Migrant/innen sollen zugleich auf den aktuellen Stand der Technik gebracht werden. Besonders positiv ist daran, dass es im Bereich der Handwerkskammern bisher nicht viele Angebote gab, die sich speziell an Migrant/innen richten. Durch die Reformen der Arbeitsmarktpolitik wurden für den Zugang zu Weiterbildungsangeboten sog. „Bildungsgutscheine“ eingeführt, die direkt bei den Angebotsträgern eingereicht werden können. Das Weiterbildungszentrum Weiterstadt der Handwerkskammer Rhein-Main wurde von Jetty Sabandar, Ulrike Foraci und Ulrike Bargon besucht, die dort umfassend über die Möglichkeiten, an diesem Förderprogramm teilzunehmen, und die damit verbundenen Chancen für die Betroffenen, unterrichtet wurden. Im agah-Vorstand wurde beschlossen, das Projekt zu unterstützen. Sobald das konkrete Programm im Rahmen des o.g. Projekts feststehe, könne die agah Hilfe leisten und das Angebot streuen bzw. das Projekt evaluieren.

Die berufliche Qualifizierung von Migrant/innen stand zweimal im Mittelpunkt der agah-Plenarsitzungen. Am 16.11.2002 referierte Frau Matilde Grünhage-Monetti zum Thema „Kommunikation am Arbeitsplatz – Eine Herausforderung nicht nur für Migrant/innen“. Nach einer kurzen Einführung und der Vorstellung der Arbeit und Aufgaben des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung schloss sich der Vortrag von Frau Grünhage-Monetti an. An der nachfolgenden Diskussion beteiligten sich diverse agah-Delegierte. Hauptthema der Erörterung bildete die Frage nach sinnvollen Möglichkeiten der sprachlichen Qualifizierung. Darüber hinaus waren sich die Diskutanten einig, dass die ausländischen Arbeitnehmer auch selbst Verantwortung für ihre Sprachqualifizierung übernehmen müssten. Die verschiedenen Sprachqualifizierungsangebote sollten, so die Meinung von Diskutanten und Referentin, auch von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden öffentlich publik gemacht wer-

den. Abschließend lud Frau Grünhage-Monetti zur Teilnahme an einer Fortbildungsreihe (EU-Projekt) im kommenden Jahr ein, die sich an Personen aus Migrantenverbänden wendet. Neben Themen wie Projektentwicklung und Projektmanagement sollen auch Wege der Projektbeantragung besprochen und vermittelt werden. Hierzu war schriftliches Infomaterial erhältlich.

In der agah-Plenarsitzung am 06. Dezember 2003 wurde von Bernd Schneider, DGB Hessen-Thüringen, über das Thema „Integration in Betrieben“ berichtet. Er erläuterte zunächst seine Untersuchung zum Verhältnis ausländischer und deutscher Arbeitnehmer in hessischen Betrieben und stellte danach die DGB-Initiative „So happy together“ vor, die in Hessen und Thüringen stattfindet. Mit dieser Initiative sollen Aktivitäten für Integration und Qualifizierung und gegen Fremdenfeindlichkeit gefördert werden. Dazu wurden Veranstaltungen zu verschiedenen Themen angeboten. Er machte der agah das Angebot, gemeinsam zu den Veranstaltungen „Integration oder was?“ einen Kongress abzuhalten (vgl. Kap. 6.3).

Die Reformen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik (Hartz IV) brachten Auswirkungen auf Migrant/innen beim Zugang zur beruflichen Erwachsenenbildung (s.o.) und auch im Hinblick auf den Zugang zu einem verfestigten Aufenthaltstitel mit sich (vgl. Kap. 3.5.1.2). Allerdings sind die Förderbedingungen, um einen Bildungsgutschein zu erhalten, wesentlich erhöht worden. Gerade für Migrant/innen ist der Zugang ungleich schwieriger geworden, obwohl das berufliche Fortkommen Dreh- und Angelpunkt einer gelungenen Integration ist. Diesen Missstand trug der Berami e.V., ein seit Jahren in Frankfurt tätiger Anbieter von beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Migrant/innen, an die agah heran. Der agah-Vorstand stand der Bitte um Unterstützung grundsätzlich positiv gegenüber. Da sich der Berami e.V. erst Ende September 2003 mit der agah in Verbindung gesetzt hatte, konnten im Berichtszeitraum keine Maßnahmen zur Umsetzung mehr erfolgen.

3.9.6 Sonstiges

Im April 2003 wandte sich die agah an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und an die Ombudsfrau der privaten

Bausparkassen. Die Schreiben richteten sich auf die Praxis bei der Baufinanzierung, von ausländischen Darlehensnehmer/innen eine sog. Zustellungsvollmacht zu verlangen, auch wenn die Darlehensnehmer/innen bereits seit langen Jahren in Deutschland leben und einen verfestigten Aufenthaltsstatus genießen. Die agah war durch die Schilderung eines betroffenen türkischen Ehepaares auf diese Problematik aufmerksam gemacht worden. Eine telefonische Recherche bei verschiedenen Bausparkassen führte zu höchst unterschiedlichen Ergebnissen. Einige Bausparkassen erklärten, sie verlangten eine solche Vollmacht generell nicht, eine andere dagegen gab an, sie grundsätzlich einzuholen. Bei anderen Instituten wurde je nach Einzelfall entschieden. Aber nicht nur bei Bausparkassen, sondern auch bei kreditgebenden Versicherungsgesellschaften wird ggf. eine Zustellungsvollmacht als erforderlich angesehen. Die agah kritisierte in ihren Schreiben die Ungleichbehandlung der Kreditnehmer/innen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und bat um eine Erläuterung der sachlichen Hintergründe dieser Verfahrensweise. Allerdings konnte im Berichtszeitraum keine Klärung erreicht werden.

Im Berichtszeitraum konnte ebenfalls nicht mehr geklärt werden, ob die von der agah gewünschte Teilnahme an der neuen Enquetekommission des Hessischen Landtages „Arbeitsmarkt/Demographischer Wandel“ möglich sein würde.